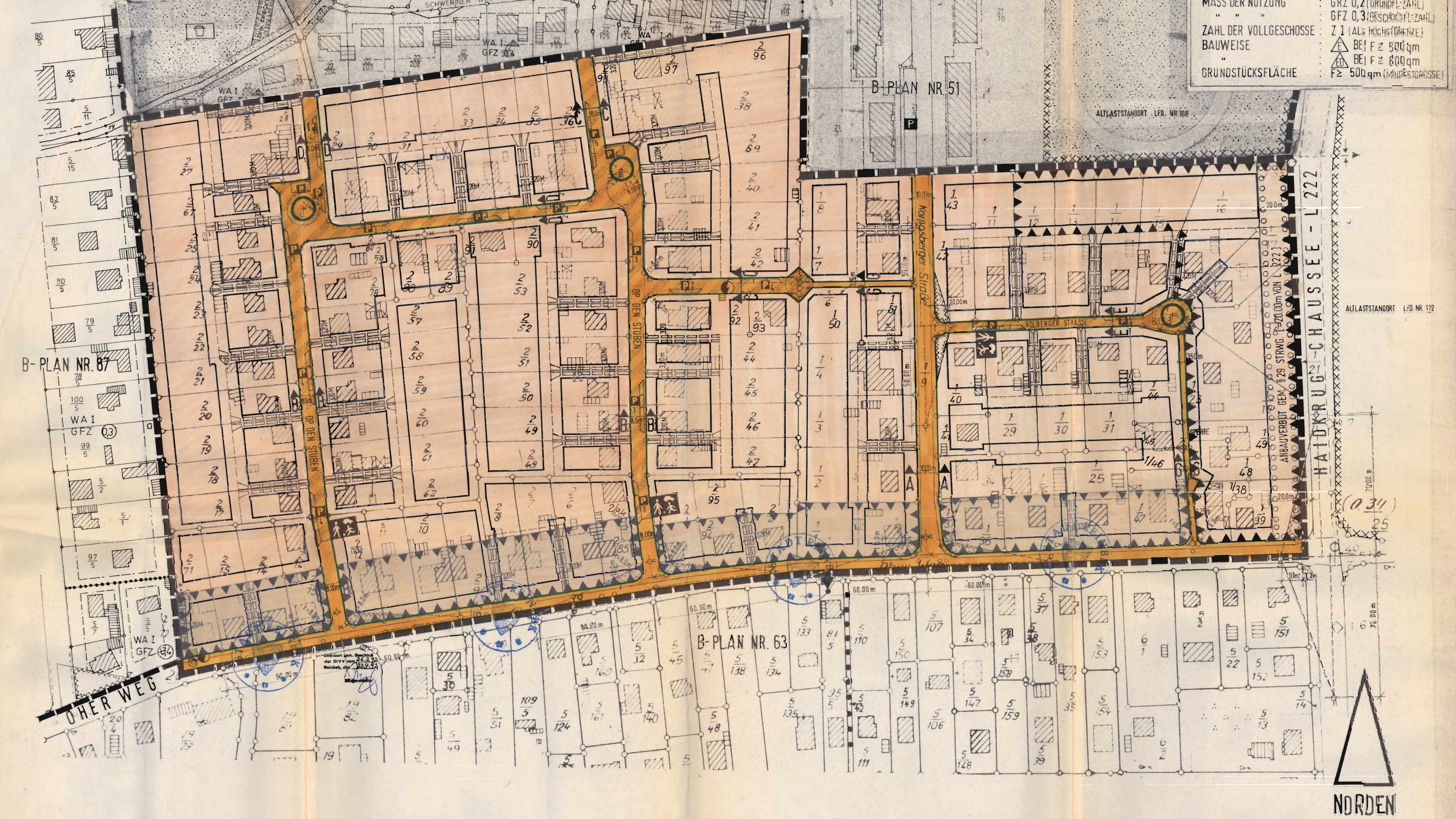


TEIL A [PLANZEICHNUNG]



FÜR DEN GESAMTEN PLANZEICHNUNGSBEICH
ART DER NUTZUNG : (WA) ALLGEMEINER WOHNBREIT
MASS DER NUTZUNG : GRZ 0,21 (GRUNDL.-ZAHL)
GFZ 0,31 (GESCH.-FL.-ZAHL)
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE : 2 (ALG. HOCHSTGRENZE)
BAUWEISE : BE1 FZ 500qm
BE2 FZ 600qm
FZ 500qm (MINDESTGRÖSSE)

PLANZEICHNERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- WA Allgemeine Wohngebiete
Für Einzelhäuser zulässig
Für Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Hier: öffentliche Parkplätze
Umgrenzung von Flächen zum Aufstellen von Bauten und Straßenelementen
Flächen für Versorgungsanlagen

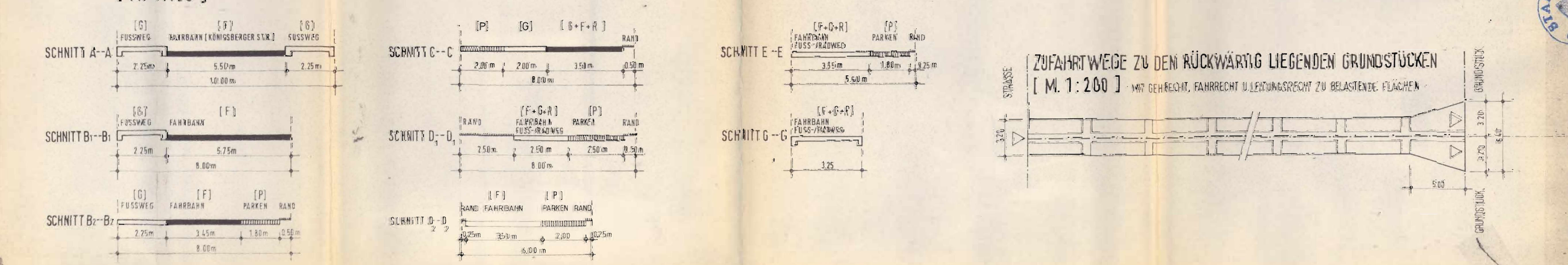
DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Wohngebiete mit besonderer Ausstattung
Wohngebiete mit besonderer Ausstattung
Wohngebiete mit besonderer Ausstattung
Wohngebiete mit besonderer Ausstattung

TEIL B TEXT

1.000 ALZ der Bauleitenden
1.000 ALZ der Bauleitenden
1.000 ALZ der Bauleitenden
1.000 ALZ der Bauleitenden

STRASSENQUERSCHNITTE UND WEGEQUERSCHNITTE



M. 1:1000
ZUFAHRTSWEIWE ZU DEN RÜCKWÄRTIG LIEGENDEN GRUNDSTÜCKEN
M. 1:200

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt in Auftrag und in Einklang mit der Stadt Reinbek
2. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bauverwaltung
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 Abs. 2 BauZ ist vor dem 16.05.1990 erfolgt
4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.07.1990...

SATZUNG DER STADT REINBEK

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 62
GEBIET: NÖRDLICH OHER WEG, ÖSTLICHE GRENZEN DER GRUNDSTÜCKE AM HAIDKOPFELWEG, SÜDLICHE GRENZEN DER GRUNDSTÜCKE AM SCHWERNER WEG UND AM MASURENWEG, WESTL. DER FLURSTÜCKE 21/13 TEILWEISE UND 21/7, SÜDL. DER FLURSTÜCKE 21/7, 21/10 UND 21/12 (SPORTPLATZ) U. WESTL. HAIDKOPFCHAUSSÉE (L 222)

SATZUNG DER STADT REINBEK

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 62
STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG
ÜBERSICHTSPLAN M 1:20000